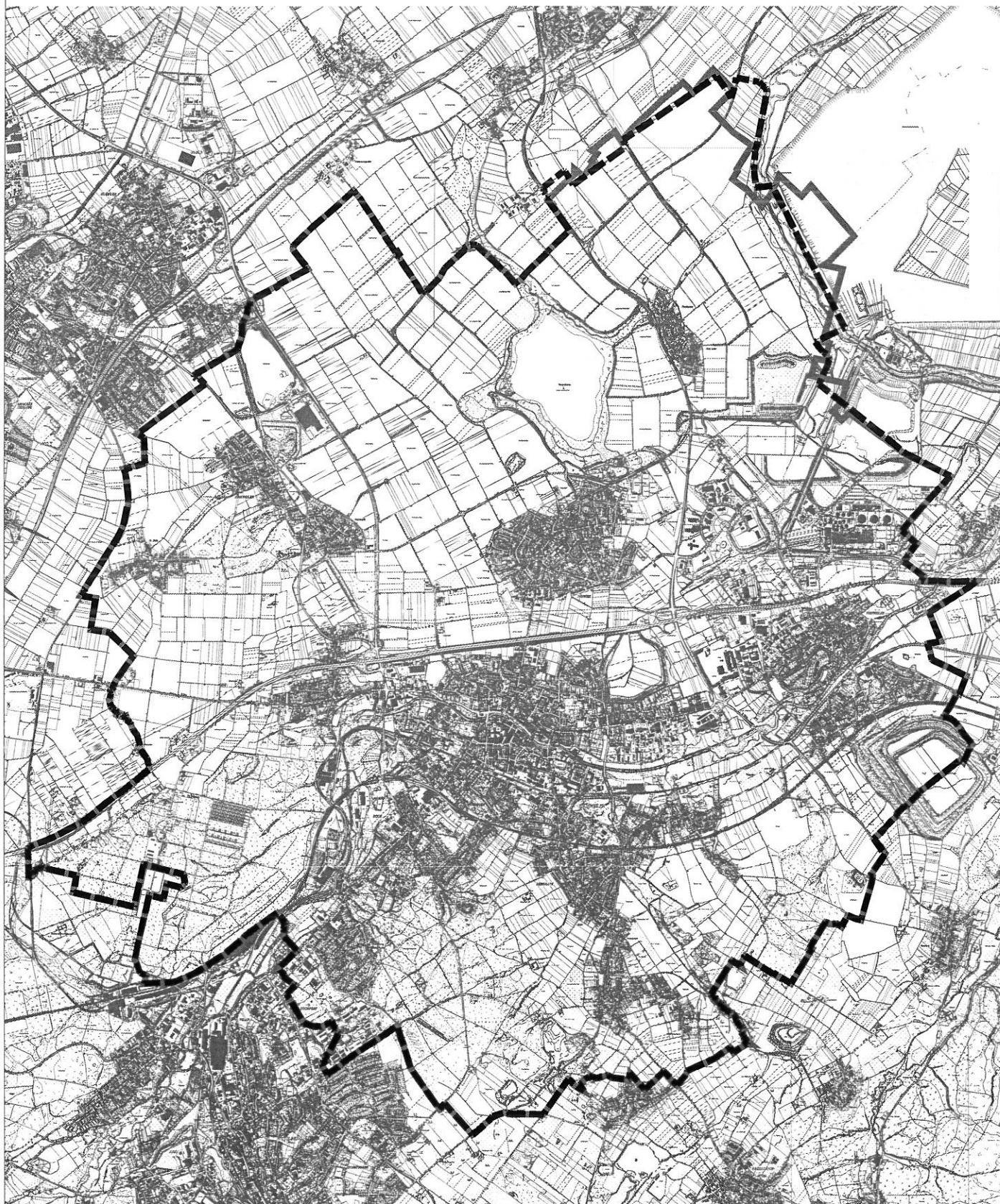


**Geltungsbereich der
2. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Anpassung der Flächen des FNP 2009
an die Eschweiler Stadtgrenze vom 01.07.2013 -**



STADT ESCHWEILER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

2. ÄNDERUNG - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - M.1:40000

- Anpassung der Stadtgrenze -

ZEICHENERKLÄRUNG



Eschweiler Stadtgrenze Stand 01.07.2013



Eschweiler Stadtgrenze Stand 24.06.2008

Die Aufstellung dieser Planänderung ist gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches vom Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am beschlossen worden.

Der Beschluss wurde ortsüblich am bekannt gemacht.

Eschweiler, den

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom, in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Eschweiler, den

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

Die abschließende Beschlussfassung zu diesem Plan erfolgte in der Sitzung des Rates am 20
Eschweiler, den 20

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 6(1) des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 20 genehmigt worden.
Az.

Köln, den 20

Die Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

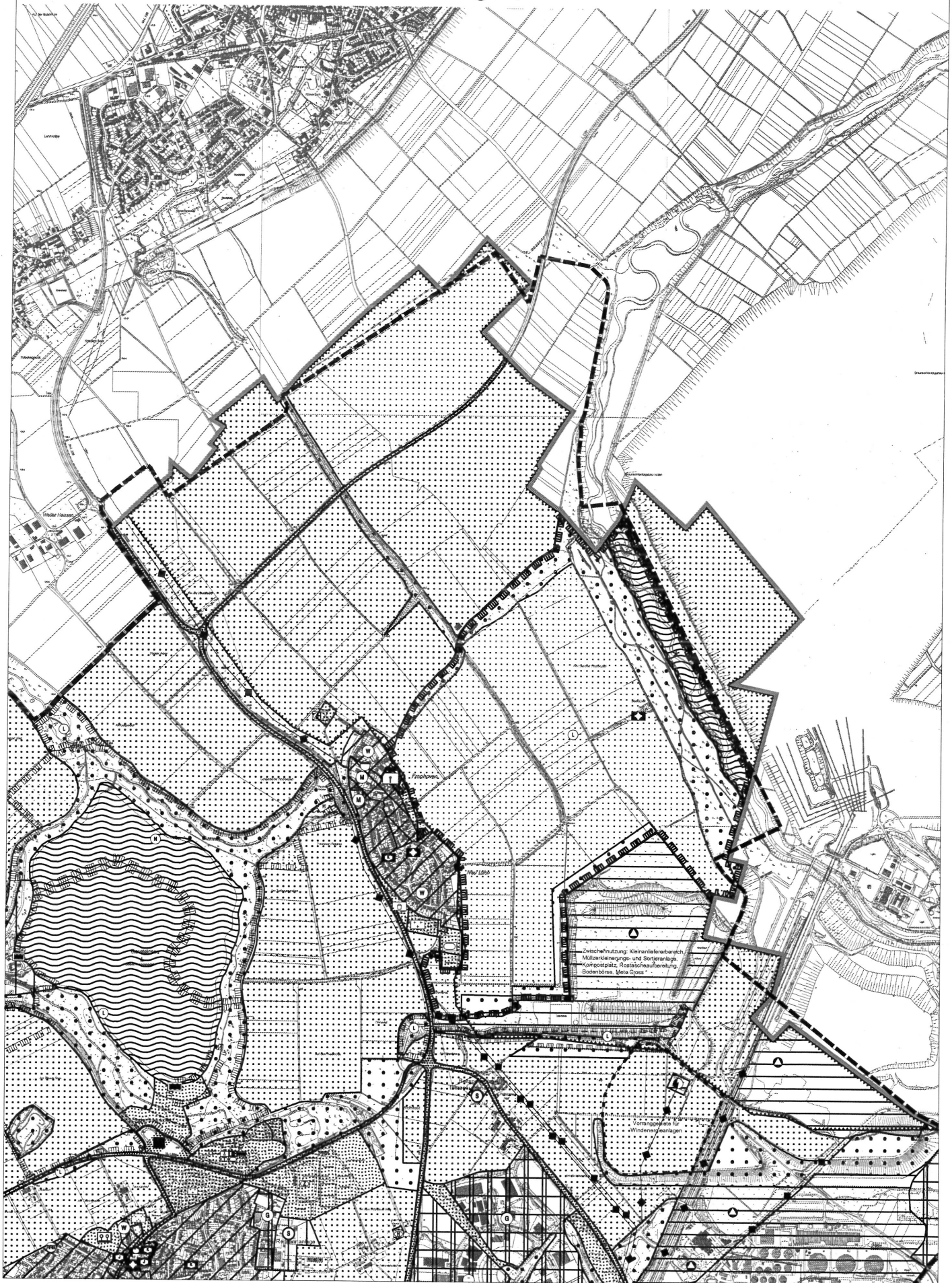
.....
Die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß §6(5) des Baugesetzbuches
am 20 erfolgt.

Eschweiler, den 20

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

Entwurf und Anfertigung :
Der Bürgermeister
61/Planungs- u. Vermessungsamt

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan
- Anpassung der Flächen des FNP2009
an die Eschweiler Stadtgrenze vom 01.07.2013 -



2. Flächennutzungsplanänderung - Anpassung der Flächen des FNP2009 an die Eschweiler Stadtgrenze vom 01.07.2013 -

